



**Jenaer Ruder- und Seesportverein**

Burgauer Weg 7, 07745 Jena

## **Ruderordnung der Abt. Rudern des Jenaer Ruder- und Seesportvereins e.V. (JRSV e.V.)**

### **Inhalt**

Präambel .....	2
Abschnitt 1: Grundlagen.....	2
Abschnitt 2: Organisation der Ruderabteilung.....	2
1. Abteilung Rudern des JRSV e.V. ....	2
2. Ruderleitung .....	3
3. Organisation der Aktivitäten der Ruderabteilung.....	3
3.1. Aktivitäten im Überblick.....	3
3.2. Rudertraining.....	4
3.3. Wanderrudern.....	4
3.4. Ruderwettkämpfe .....	4
3.5. Ruderfreizeiten.....	4
3.6. Sonstige Aktivitäten der Ruderabteilung .....	4
4. Trainingsgruppenbetreuung.....	5
5. Bootsobleute .....	5
6. Bootspflege.....	6
Abschnitt 3: Sicherheitsrichtlinien .....	6
Mitgeltende Bestimmungen.....	6
1. Detaillierte Sicherheitsregeln für den Ruderbetrieb.....	6
2. Sicherheitsrelevante Regeln für die Abfolge des Trainings bzw. einer Ruderfahrt .....	7
3. Kennzeichnung der sicherheitsrelevanten Besonderheiten der örtlichen Ruderreviere der Abt. Rudern des JRSV e.V.....	8
Anlage zur Ruderordnung - Kriterienkatalog für individuelles Rudern.....	9

Vorsitzender: Jan Große  
E-Mail: [vorsitzender@jrsv.de](mailto:vorsitzender@jrsv.de)  
Mobil: +49 175 230 57 57

Amtsgericht: Jena  
Registernummer:231668

## Präambel

In der vorliegenden Ruderordnung wird die Umsetzung des Sportbetriebs des JRSV in der Abteilung Rudern mit den geltenden Regeln dargestellt. Die Mitglieder der Abteilung Rudern handeln und verhalten sich im Sinne der Satzung des JRSV und anderer, für den Gesamtverein gültigen Ordnungen (insbesondere Bootshausordnung und Finanzordnung).

Als Mitglied in den Dachverbänden (TRV, TRJ, LSB Thüringen, THSJ, DRV, DRJ, DOSB) sehen wir uns gegenüber wesentlichen Zielen des Sports verpflichtet. Beispielhaft sind hier insbesondere ein respektvoller Umgang miteinander und gegenüber der Natur, ein Miteinander im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Prävention (sexualisierter) Gewalt und allgemeiner Bildungsauftrag in Bezug auf Alltags- und Handlungskompetenzen junger Menschen zu benennen. In diesem Sinne ist auch die vorliegende Ruderordnung verfasst.

## Abschnitt 1: Grundlagen

- (1) Dieses Dokument beinhaltet Festlegungen für alle Aktivitäten der Ruderabteilung des JRSV e.V., deren Einhaltung gewährleisten soll, dass durch die Aktivitäten weder gesundheitliche Schäden für die Mitglieder und Gäste des Vereins noch materielle Schäden an Bootsmaterial, Bootszubehör und anderem Vereinseigentum entstehen.
- (2) Die Ruderordnung gilt für alle Mitglieder und Gäste der Abt. Rudern des JRSV e.V.
- (3) Die Kontrolle der Einhaltung der Ruderordnung erfolgt durch die Mitglieder der Ruderleitung und die Übungsleiter\*innen.
- (4) Bei Verstößen gegen die Ruderordnung können disziplinarische Maßnahmen zur Anwendung kommen.

## Abschnitt 2: Organisation der Ruderabteilung

### 1. Abteilung Rudern des JRSV e.V.

- (1) Die Abteilung Rudern ist eine eigenständige Sportabteilung des JRSV e.V.
- (2) Sie bietet Ruderaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich Breitensport an und organisiert den Ruderbetrieb sowie Freizeitaktivitäten für ihre Mitglieder. Sie fördert und unterstützt die Teilnahme von Mitgliedern an Wettkämpfen.
- (3) Die Abteilung Rudern wird durch eine Ruderleitung geführt.

## 2. Ruderleitung

- (1) Die Ruderleitung ist die Interessenvertretung der Mitglieder der Abteilung Rudern des JRSV e.V. und wird von der Abteilungsversammlung bestimmt.
- (2) Die Ruderleitung ist verantwortlich für die Koordination aller Aktivitäten der Abteilung Rudern des JRSV e.V..
- (3) Sie besitzt die Verfügungsgewalt über die finanziellen Mittel der Abt. Rudern entsprechend der Finanzordnung.
- (4) Die ständige Ruderleitung beinhaltet folgende Funktionsbereiche:
  - Abteilungsleiter\*in: Vorsitz der Ruderleitung,
  - Bootswart\*in: verantwortlich für die Fahrbereitschaft und den Einsatz der Boote und des Zubehörs,
  - Wanderruderwart\*in: zuständig für die Organisation von Wanderfahrten und die Meldung des Fahrtenwettbewerbs,
  - Jugendwart\*in: koordiniert die Jugendarbeit in der Ruderabteilung und ist zuständig für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen aller Art, an denen Mitglieder der Jugendabteilungen beteiligt sind, die über den Trainings- und Wettkampfbetrieb hinausgehen.
- (5) Der erweiterten Ruderleitung gehören an:
  - Übungsleiter\*innen,
  - der/die Sicherheitsbeauftragte.
  - der/die Umweltbeauftragte.
- (6) Die Ruderleitung ist der Mitgliederversammlung und dem Vorstand gegenüber auskunfts- und berichtspflichtig.

## 3. Organisation der Aktivitäten der Ruderabteilung

### 3.1. Aktivitäten im Überblick

- (1) Die Abteilungsaktivitäten beinhalten das Rudertraining, Wanderruderfahrten, Ruderfreizeiten, die Teilnahme an Ruderwettkämpfen und über den normalen Sportbetrieb hinausgehende Aktivitäten (z.B. Wanderungen, Radtouren, Skifahrten etc.) der Mitglieder der Abt. Rudern.
- (2) Alle Aktivitäten sind umweltschonend zu gestalten. Zum Thema Umwelt- und Gewässerschutz wird ein/e Ansprechpartner\*in (Umweltbeauftragte/r) bestimmt.
- (3) Die geplanten Aktivitäten der Abteilung werden den Mitgliedern vor Saisonbeginn in einem Jahresplan zur Kenntnis gegeben. Weitere Angebote sind mit der Ruderleitung abzustimmen.

## 3.2. Rudertraining

- (1) Der Trainingsbetrieb auf der Saale ist in Trainingsgruppen mit verantwortlichen Trainingsgruppenleiter\*innen organisiert.
- (2) Individuelles Training ergänzt das Angebot der Trainingsgruppen.
- (3) Die erweiterte Ruderleitung entscheidet über die Zuordnung der Mitglieder und des Bootsmaterials zu den einzelnen Trainingsgruppen und für individuelles Rudern. Von der Ruderleitung verfügte Bootseinteilungen und von dem/der Bootswart\*in verfügte Bootssperrungen sind einzuhalten.
- (4) Für vereinsfremde Anfänger\*innen bietet die Ruderabteilung einen kostenpflichtigen Schnupperkurs an, der drei Ausbildungseinheiten beinhaltet. Vereinsangehörige Anfänger\*innen werden ihrem rudertechnischen Vermögen entsprechend betreut.
- (5) Gastruderer\*innen (Mitglieder anderer Rudervereine) werden durch einen Übungsleiter eingewiesen bzw. während des gesamten Trainings durch ein Mitglied ggf. betreut.

## 3.3. Wanderrudern

- (1) Das Wanderrudern wird von dem/der Wanderruderwart\*in gemeinsam mit den interessierten Mitgliedern organisiert.
- (2) Wanderfahrten sind bei der Ruderleitung anzumelden. Wird vereinseigenes Bootsmaterial verwendet, ist eine Einwilligung der Ruderleitung einzuholen. Der/die Fahrtenleiter\*in – verantwortlich für die Planung und Durchführung einer Wanderruderfahrt – wird von der Ruderleitung benannt.

## 3.4. Ruderwettkämpfe

Die Teilnahme an Ruderwettkämpfen aller Art wird von den für die Trainingsgruppen verantwortlichen Übungsleiter\*innen organisiert. Die Ruderleitung benennt die verantwortliche Person für die Aktivenpässe.

## 3.5. Ruderfreizeiten

Die Ruderfreizeiten für Kinder und Jugendliche werden von dem/der Jugendwart\*in verantwortet. Bootsnutzung in Freizeiten ist mit der Ruderleitung abzustimmen.

## 3.6. Sonstige Aktivitäten der Ruderabteilung

Sonstige Aktivitäten können sowohl von der Ruderleitung als auch von den Mitgliedern initiiert werden. Es ist jeweils eine verantwortliche Person zu benennen, die der Ruderleitung berichtspflichtig ist. Die Aktivitäten werden im Jahresplan entsprechend ergänzt.

## 4. Trainingsgruppenbetreuung

- (1) Trainingsgruppen werden soweit möglich von Übungsleiter\*innen geleitet, die von der Ruderleitung auf Grund ihrer Qualifikation für das Rudertraining benannt/bestätigt werden. Für Trainingsgruppen ohne Übungsleiter\*in wird von der Ruderleitung ein/eine Trainingsgruppenleiter\*in benannt.
- (2) Übungsleiter\*innen können die Verantwortung an ihre Vertreter\*innen übergeben. Die Vertretung kann durch Stegausbilder\*innen des Vereins oder durch von der Ruderleitung benannte Personen erfolgen.
- (3) Übungsleiter\*innen genehmigen nur Ruder\*innen mit ausreichender Schwimmfähigkeit die Ausfahrt. Für Kinder ist in der Regel das Jugendschwimmabzeichen in Bronze einzufordern.
- (4) Übungsleiter\*innen und Trainingsgruppenleiter\*innen haben sicherzustellen, dass
  - Personen, die keine Schwimmfähigkeit nachweisen können und im Boot mitfahren wollen, eine Rettungs- oder Schwimmweste tragen,
  - die Teilnehmenden am Rudertraining bzw. an Ruderfahrten das Rudern oder Steuern so weit beherrschen, dass die grundlegende Sicherheit aller gewährleistet ist,
  - sie mit den Besonderheiten der genutzten Rudergewässer vertraut sind,
  - die Bootsobleute in die sicherheitsrelevanten Bestimmungen eingewiesen sind,
  - Sicherheitsverstöße, Unfälle und Schäden sofort der Ruderleitung gemeldet werden. Unfälle mit Personenschaden, die zum Einsatz des Rettungsdienstes geführt haben, sind über den BGB-Vorstand des Vereines dem DRV zu melden.

## 5. Bootsobleute

- (1) Die Bootsobleute sind verantwortlich für die Sicherheit und Unversehrtheit der Bootsinsass\*innen und des Bootsmaterials während der Nutzung an Land und zu Wasser. Bootsobleute nehmen für ihre Mannschaft die Aufsichts- und Fürsorgepflicht wahr. Sie überprüfen in geeigneter Weise die Funktionsfähigkeit des Rudermaterials und die Eignung der Rudermannschaft.
- (2) Bootsobleute haben an Bord die Entscheidungskompetenz. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (3) Bootsobleute sind verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und der Sicherheitsordnung.
- (4) Bootsobleute haben Unfälle und Schäden den Übungsleiter\*innen/Fahrtenleiter\*innen zu melden.
- (5) Bootsobleute werden von den Übungsleiter\*innen bzw. Fahrtenleiter\*innen benannt und in ihre Verantwortung eingewiesen.
- (6) Bootsobleute sollten ein Mindestalter von 14 Jahren haben. Über Ausnahmen im Kindertraining entscheiden die verantwortlichen Übungsleiter\*innen.

## 6. Bootspflege

- (1) Boote sind innen und außen nach der Nutzung zu reinigen und auf Schäden zu prüfen.
- (2) Rollschienen sind mit dafür vorgesehenen Lappen zu reinigen.
- (3) Luftkastendeckel sind zu öffnen.
- (4) Boote im Außenbereich sind gegen Herunterfallen (z.B. durch Wind) zu schützen (Spanngurte).

## Abschnitt 3: Sicherheitsrichtlinien

Jedes aktive Mitglied ist dazu verpflichtet, die jeweils geltende Sicherheits- und Ruderordnung vor Beginn der Rudersaison zur Kenntnis zu nehmen und mit seiner/ihrer Unterschrift vor der ersten Ausfahrt im Jahr zu bestätigen.

### Mitgeltende Bestimmungen

- Binnenwasserstraßenordnung,
- DRV-Sicherheitsrichtlinie,
- DRV-Unfallmeldebogen,
- Handbuch für Bootsobleute und Steuerleute,
- Offizielle Ruderkommandos des DRV.

### 1. Detaillierte Sicherheitsregeln für den Ruderbetrieb

- (1) Für alle Ruderfahrten ist das oberste Gebot die gegenseitige Rücksichtnahme. Das erfordert von allen Teilnehmenden ein umsichtiges und vorausschauendes Handeln.
- (2) In Gefahren- und Notsituationen gilt: erst die Menschen retten und später das Bootsmaterial bergen.
- (3) Es sind die geltenden Ruderkommandos anzuwenden.
- (4) Über die Genehmigung zum Wassertraining entscheiden die Übungsleiter\*innen und Trainingsgruppenleiter\*innen.
- (5) Generelles Ruderverbot besteht bei:
  - aufziehendem Gewitter, starkem Regen, starken Windböen und Sturm,
  - bei eintretender Dunkelheit und in der Nacht,
  - nicht ausreichender Ruder- oder Steuerbefähigung der/die Ruderer\*innen.

- (6) Ruderverbot auf der Saale in Jena besteht bei:
- Hochwasser (Pegel bis zur festgelegten Höhe), sehr starker Strömung, viel Treibgut,
  - Eisgang und beträchtlichen Minustemperaturen sowie vereister Rampe.
- (7) Ein Ruderverbot im Training gilt außerdem:
- bei Alkoholgenuss vor oder während des Trainings.
  - Für Kinder und Jugendliche kann bei unzureichender witterungsgerechter Trainingskleidung sowie bei fehlender Ersatzkleidung Trainingsverbot durch die Übungsleiter\*innen ausgesprochen werden.
- (8) Außerhalb der regulären Trainingszeiten kann individuelles Training durchgeführt werden. Die Verantwortung zur sicheren Durchführung des Trainings obliegt dann den Bootsobleuten. Gigboote stehen für die Mitglieder, unter Beachtung der weiteren Regelungen in Abschnitt 2 und 3, allgemein für das individuelle Rudern zur Verfügung. Im Fall von Rennruderbooten, insbesondere Einern, ist eine Berechtigung für das individuelle Training notwendig, die von der Ruderleitung aufgrund eines „Kriterienkatalogs für individuelles Training“ (Anlage) festgelegt und schriftlich festgehalten wird.
- (9) Durch individuelles Training darf das reguläre Training nicht behindert werden.
- (10) Während des Ruderns ist die Verwendung von Musikabspielgeräten und Kopfhörern untersagt.
- (11) In Ruderbooten herrscht Rauchverbot.

### **2. Sicherheitsrelevante Regeln für die Abfolge des Trainings bzw. einer Ruderfahrt**

- (1) Eintragen der Fahrt in das elektronische Fahrtenbuch,
- (2) Kontrollieren des zu nutzenden Bootsmaterials auf Schadensfreiheit (Bugball, Reißleine am Stemmbrett, Ausleger, Dollen, Klemmringe etc.),
- (3) Bootstransport zum Wasser und Einsetzen der Boote (gegen die Strömung) mit besonderer Umsicht,
- (4) Beachtung allgemeingültiger und spezieller Regeln für das genutzte Ruderrevier:
- allgemeingültige Regeln: Rechtsfahrgebot, Biegungen ausfahren, ausreichend Abstand halten zu anderen Schwimmkörpern, zum Ufer, zu Wehren, Vermeiden von Untiefen,
  - spezielle Regeln für die örtlichen Ruderreviere (s. Punkt 3),
- (5) Anlanden gegen die Strömung,
- (6) Zusätzlicher Sicherheits- „Check up“ bei Rennbooten:
- Schnellaufzug des Klettverschlusses bei eingebauten Schuhen geordnet,
  - Fersensicherung überprüft (Schnürung max. 5 cm eingestellt),
  - Bugball befestigt vorhanden,
  - Funktion der Steuereinrichtung gegeben,
  - Luftkästen geschlossen.

## 3. Kennzeichnung der sicherheitsrelevanten Besonderheiten der örtlichen Ruderreviere der Abt. Rudern des JRSV e.V.

### (1) Ruderrevier Saale in Jena:

Der 3,5 km lange Flussbereich zwischen dem Kraftwerk Burgau und dem Rasenmühlenwehr ist das Jenaer Ruderrevier.

Beim Befahren des Flusses sind die folgenden grundlegenden Regeln zu beachten:

- Wendestellen einhalten: Kraftwerk Burgau und abgeschlossene Wende oberhalb des Kanustegs vom USV Jena,
- Besondere Vorsicht ist geboten bei folgenden Aktionen:
  - Wende am Kraftwerk Burgau: In der Gewässermittle befindet sich eine Buhne, die teilweise von Wasser bedeckt wird.
  - Fahrt flussabwärts zur Lichtenhainer Brücke: bei erneuter Hochfahrt erfolgt die Wende vor den Slalomtoren in Höhe des Stadions. Wenn sich Schwimmer\*innen/Springer\*innen in diesem Bereich befinden, ist bei erneuter Hochfahrt vor der Brücke zu wenden.
  - Bereich Slalomtore: Wenn Kanuten in diesem Bereich auf dem Wasser sind, ist mit halber Kraft zu rudern.
  - Passieren umgestürzter Bäume und Engstellen: stromabfahrende Boote haben Vorfahrt vor stromaufahrenden Booten.

### (2) Ruderrevier Bleilochtalsperre:

Auf der Bleilochtalsperre gelten die Regeln der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung in der aktuellen Fassung.

Allgemeine Regeln:

- Vorfahrt ist generell der Berufsschiffahrt zu gewähren. Der Kurs der herannahenden Berufsschiffahrt ist nicht zu kreuzen.
- Wenn sich Kleinfahrzeuge begegnen oder ihr Kurs sich kreuzt, gilt: Windkraft vor Muskelkraft vor Motorkraft.
- Alle Muskelkraft-Boote fahren beim Begegnen mit der Backbordseite an der Backbordseite des anderen vorbei. Im Kreuzungsverkehr gilt rechts vor links wie im Straßenverkehr.
- Besondere Vorsicht ist in folgenden Bereichen geboten:
  - Sperrgebiet und deshalb nicht zu befahren ist "ein 100m breiter Streifen der Wasseroberfläche entlang der oberseitigen Begrenzung der Staumauer".
  - Im Bereich Kloster befindet sich eine Wasserkistrecke, die zu meiden ist.
  - Untiefen befinden sich an der Landzunge bei Kloster in Richtung Staumauer, stromaufwärts an der Landzunge gegenüber dem Totenfels, an der Landzunge gegenüber Silberknie und vor Mühlberg sowie an dem flach auslaufenden Zulauf der Talsperre bis Harra (bei Niedrigwasser bereits ab Saaldorf).

Diese Ruderordnung wurde vom Vorstand am 31.05.2021 beschlossen, aktualisiert am 7.2.2023.

### Anlage

Anlage zur Ruderordnung - Kriterienkatalog für individuelles Rudern

Vorsitzender: Jan Große  
E-Mail: [vorsitzender@jrsv.de](mailto:vorsitzender@jrsv.de)  
Mobil: +49 175 230 57 57

Amtsgericht: Jena  
Registernummer: 231668



## Anlage zur Ruderordnung - Kriterienkatalog für individuelles Rudern mit Rennruderbooten

Folgende Ruderfertigkeiten müssen als Voraussetzung für individuelles Training mit Rennruderbooten von dem Ruderer/ der Ruderin im Einer oder von der Mannschaft im Mannschaftsboot im normalen Trainingsbetrieb nachgewiesen und von einem ÜL bestätigt werden.

Ruderfertigkeiten	Einer	Mannschaft
Selbständiges Einsteigen und Ablegen ohne Hilfe	X	X
Lange Wende über Backbord und Steuerbord	X	X
Stoppen aus der Fahrt heraus	X	X
Gegenrudern 15 m ohne Unterbrechung	X	X
Einseitiges Stoppen aus der Fahrt heraus Backbord und Steuerbord	X	X
Einseitig Blatt lang für unbegrenzte Zeit Backbord und Steuerbord	X	X
Beidseitig Blatt lang aus der Fahrt heraus für 3 Sekunden	X	X
Ansteuern und Einsammeln einer schwimmenden Flasche mit dem Heck zuerst innerhalb von 2 min	X	X
Ansteuern und Einsammeln einer schwimmenden Flasche mit dem Bug zuerst innerhalb von 2 min	X	X
Selbständige Durchfahrt durch die Burgauer Straßenbrücke	X	X
Selbständiges Anlegen und Aussteigen	X	X
Kenntnis des Verhaltens beim Kentern	X	X
Ausreichende Kenntnis des Rudergewässers	X	X

## Ruderordnung der Abt. Rudern des Jenaer Ruder- und Seesportvereins e.V. (JRSV e.V.)

Seite 10

Soll das individuelle Training mit Rennruderbooten allein durchgeführt werden, muss zusätzlich durch den Ruderer/ die Ruderin oder die Mannschaft folgendes nachgewiesen werden

Allgemeine Fertigkeiten	Einer	Mannschaft
Entnahme des Bootes aus der Auflage <ul style="list-style-type: none"><li>mit Kommandos</li></ul>	X	X X
Transport des Bootes <ul style="list-style-type: none"><li>mit Kommandos</li></ul>	X	X X
„Ruderfertigmachen“ des Bootes inkl. Kontrolle auf Funktionsfähigkeit	X	X
Einsetzen des Bootes am Steg <ul style="list-style-type: none"><li>mit Kommandos</li></ul>	X	X X
Herausheben des Bootes am Steg <ul style="list-style-type: none"><li>mit Kommandos</li></ul>	X	X X
Hallenfertigmachen des Bootes inkl. Kontrolle auf Funktionsfähigkeit	X	X
Ablage des Bootes in der Auflage <ul style="list-style-type: none"><li>mit Kommandos</li></ul>	X	X X

Vorsitzender: Jan Große  
E-Mail: [vorsitzender@jrsv.de](mailto:vorsitzender@jrsv.de)  
Mobil: +49 175 230 57 57

Amtsgericht: Jena  
Registernummer: 231668